



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	054-2023
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2023.RRGR.81
Eingereicht am:	14.03.2023
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in) Schär (Schönried, FDP) Kohli (Wabern, Die Mitte) Cattaruzza (Nidau, GLP) Fisli (Meikirch, SP) Schüpbach (Huttwil, SVP) Martin (Ligerz, EDU) Steiner (Boll, EVP) Leuenberger (Bannwil, SVP) Bösiger (Niederbipp, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	989/2023 vom 06. September 2023
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Jagdsystem des Kantons Bern: Belassen oder aufgrund veränderter Rahmenbedingungen anpassen?

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Jagd verändert: Entwicklungen in den Bereichen Fauna, Klimawandel, veränderte Bedürfnisse der Gesellschaft, Zeitgeist, Präferenzen der Jägerschaft, Akzeptanz des «Jagdtourismus», Finanzdruck, Waldfunktionen usw. Die Hirsch- und Wildschweinbestände haben zugenommen, Luchs und Wolf haben im Bernbiet Fuss gefasst, und die Biber weiten ihr Habitat stetig aus.

Aufgrund dieser Veränderungen stellt sich die Frage, ob die im Kanton Bern praktizierte Patentjagd noch das richtige Jagdsystem ist oder ob die Revierjagd das geeignetere Modell sein könnte, um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die in der Schweiz vorherrschenden Jagdsysteme (Patent- und Revierjagd) haben sich beide – je mit Vor- und Nachteilen – bewährt. In den Gebirgskantonen ist eher die Patentjagd vorherrschend und in den flacheren Kantonen der Nord- und Ostschweiz die Revierjagd.

Bei der Revierjagd können die Kantone tendenziell mehr Hege- und Pflegeaufgaben und Verantwortung an die Jägerschaft übertragen, wodurch Personal eingespart und Kosten gesenkt werden. Es besteht eine langjährige Verantwortung der Jäger für ihr Revier. Die Jagd bildet dabei ein Element eines umfassenden Hege- und Pflegeauftrags. Dadurch wird die Jagd in der Öffentlichkeit besser erklär- und nachvollziehbar, was der gesellschaftlichen Akzeptanz förderlich ist. Wegen den veränderten Rahmenbedingungen und aufgrund der knappen Staatsfinanzen ist eine aktuelle Lagebeurteilung nötig.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Patentjagd in den letzten Jahren aus Sicht der Regierung und der Jägerschaft bewährt? Wie wirken sich die veränderten Rahmenbedingungen, vor allem bei Fauna und Klima, aus?
2. Welche Vor- und Nachteile sehen der Kanton und die Jägerschaft bei der Beibehaltung der Patentjagd? Gibt es Einsparpotential bei einem Wechsel des Jagdsystems zur Revierjagd? Wenn ja, wie hoch wird dieses eingeschätzt?
3. Erachtet der Regierungsrat ein «Splitting-Modell» als möglich und zielführend (z. B. Patentjagd im Oberland und im Berner Jura und Revierjagd in den übrigen Gebieten)?
4. Wie haben sich die Kosten (inkl. Verwaltung) und Erlöse der Jagd in den letzten 10 Jahren entwickelt?
5. Könnte die Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit durch den ökologisch erwünschten, reduzierten «Jagdtourismus» und den Wechsel zur Revierjagd (ganz oder partiell) erhöht werden?

Antwort des Regierungsrates

In der Schweiz gibt es zwei Systeme, die Patent- und die Revierjagd. Während bei der Revierjagd ein bestimmtes Jagdgebiet an einen geschlossenen Kreis von Jagenden verpachtet wird, können im Patentsystem alle Inhaberinnen und Inhaber einer entsprechenden Bewilligung die Jagd auf der ganzen Fläche des Kantons ausüben. Im Reviersystem nehmen die Jagenden Aufgaben wie Wildschadenberatung oder Fallwildbeseitigung selber wahr, während diese im Patentsystem einer professionellen Wildhut obliegen. So zeichnen sich Revierkantone oft durch eine schlankere und kostengünstigere Jagdverwaltung aus, die aber im Gegenzug deutlich weniger Leistungen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft sowie der Bevölkerung erbringt. Jeder Kanton ist bei der Wahl des für ihn passenden Systems frei. Revierkantone finden sich in erster Linie im Mittelland, wogegen die Gebirgskantone überwiegend das Patentsystem anwenden.

Beide Systeme haben Vor- und Nachteile und kein System ist a priori geeignet, alle von den Interpellanten erwähnten Herausforderungen zu meistern. Revierkantone kennen beispielsweise genauso das Problem lokal zu hoher Wildbestände und oftmals können schwierig zu bejagende Flächen schlecht verpachtet werden. Dort werden in der Regel keine Leistungen an die Bevölkerung erbracht oder diese müssten teuer eingekauft werden. Zudem stellen neue und sehr mobile Wildarten, wie das Rotwild, kleinräumige Revierkantone oftmals vor grössere Probleme als Patentkantone, in denen die Jägerschaft sich innerhalb des Kantonsgebiets zur Ausübung der Jagd frei bewegen kann. Besonders im Gebirge würde sich das stark auswirken und deshalb überwiegen dort die Vorteile des Patentsystems klar. Aus diesem Grund haben praktisch alle Gebirgskantone dieses Jagdsystem. Einzige Ausnahme ist der Kanton St. Gallen, der aber zur Kompensation der Nachteile eine professionelle Wildhut unterhält. Er ist von der Grösse und den Kosten der Jagdverwaltung dem eines Patentsystems sehr ähnlich.

Im Rahmen der Totalrevision des Bernischen Jagdgesetzes 2001 wurde die Frage einer Umstellung von der Patent- zur Revierjagd intensiv diskutiert. Im damals verfassten Bericht zuhanden der Grossratskommission zur Beratung des Kantonalen Jagdgesetzes liessen die erhobenen Kennzahlen den Schluss zu, dass eine Systemumstellung im Kanton Bern einerseits sehr teuer wäre und andererseits keine Garantie biete, dass die Jagd ihre Aufgaben weiterhin erfüllen könnte. Zudem ergab die Abwägung der Vor- und Nachteile (vgl. insbesondere auch die

Antworten auf die Fragen 1 bis 4, hiernach) ein klares Bild, das gegen einen Systemwechsel sprach. Die Idee wurde schliesslich verworfen.

Frage 1: *Wie hat sich die Patentjagd in den letzten Jahren aus Sicht der Regierung und der Jägerschaft bewährt? Wie wirken sich die veränderten Rahmenbedingungen, vor allem bei Fauna und Klima, aus?*

Die Patentjagd hat sich in der Vergangenheit für den Kanton Bern sehr bewährt. Sie hat massgeblich zur hohen Attraktivität der Berner Jagd beigetragen. Des Weiteren bietet die Patentjagd für den Kanton gute Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten, so dass die erwähnten Herausforderungen – soweit diese das jagdbare Wild betreffen – bisher gut gemeistert werden können. Die freiheitliche Jagd im Kanton Bern wird von der Jägerschaft sehr geschätzt, und ein Systemwechsel wird vom Berner Jägerverband abgelehnt, was auch in dessen Statuten verankert ist.

Dank dem flexiblen System der Patentjagd sind Anpassungen rasch und einfach möglich. Sie wirken direkt auf die Jagenden und nicht erst auf Revierorganisationen. So konnten bisher auf alle Veränderungen adäquate Antworten gefunden werden, und das System passt sich laufend an neue Herausforderungen an.

Frage 2: *Welche Vor- und Nachteile sehen der Kanton und die Jägerschaft bei der Beibehaltung der Patentjagd? Gibt es Einsparpotential bei einem Wechsel des Jagdsystems zur Revierjagd? Wenn ja, wie hoch wird dieses eingeschätzt?*

Im oben erwähnten Bericht wurde 2001 das Kantonsgebiet modellweise in gut 500 Reviere aufgeteilt. Dabei dienten die Kennzahlen der Kantone Solothurn, Luzern, Zürich, Aargau und St. Gallen als Vergleichsgrössen. Das Modell ging davon aus, dass die Jagdverwaltung drastisch reduziert würde und ihre zahlreichen Aufgaben soweit möglich an die Jägerschaft delegiert würden. In diesem Fall wurde das Einsparpotential mit gut einer Million Franken pro Jahr veranschlagt. Allerdings war es laut Bericht fraglich, ob die im Verhältnis zur Kantonsfläche geringe Anzahl Jagende die neuen Aufgaben wahrnehmen könnten. Im Bericht ging man deshalb davon aus, dass ein Teil der Aufgaben an andere Behörden delegiert werden müsste (z. B. Aufsicht Naturschutz, Beratung Landwirtschaft, Management der geschützten Tiere usw.). Insgesamt kam der Bericht darum zum Schluss, dass das Einsparpotential unter dem Strich geringer sei. Demgegenüber stand ein (einmaliger) Umstellungsaufwand von etwas über 11 Millionen Franken, so dass sich mögliche Einsparungen erst nach etwas 12 Jahren positiv auswirken würden. Auch wenn sich die Zahlen seit 2001 inflationsbedingt geändert haben, ist davon auszugehen, dass die Berechnungen und Kernaussagen des erwähnten Berichts heute noch zutreffend sind.

Frage 3: *Erachtet der Regierungsrat ein «Splitting-Modell» als möglich und zielführend (z. B. Patentjagd im Oberland und im Berner Jura und Revierjagd in den übrigen Gebieten)?*

Ein Splittingmodell mit Patent- und Revierjagd im gleichen Kanton ist bisher in der Schweiz unbekannt und bei der Umsetzung würden sich zahlreiche rechtliche und vollzugstechnische Fragen stellen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als unklar, ob sich ein Splittingmodell in der Praxis überhaupt umsetzen liesse. Selbst wenn ein Parallelsystem realisiert werden könnte, so ist – auch ohne Vergleichswerte zu haben – davon auszugehen, dass die Verwaltung eines Splittingmodells einen deutlich grösseren Aufwand verursachen würde, da es zwischen beiden Systemen wenig Synergien gibt. Das Einsparpotenzial wäre somit nochmals deutlich geringer als bei einer Umstellung auf eine reine Revierjagd.

Ein Patentsystem hat unabhängig von den Kosten auch in Landschaften wie dem Mittelland positive Wirkungen. So sind beispielsweise Lenkungen dank der hohen Mobilität der Jagenden

viel besser möglich. Schliesslich ist davon auszugehen, dass gerade die Jägerschaft im Oberland ein geteiltes System kaum mittragen würde, weil sie (Patent-)Jagdmöglichkeiten im Mittelland und Jura verlieren und die zweifellos vorhandenen Vorteile der Revierjagd dennoch nicht hätten.

Frage 4: *Wie haben sich die Kosten (inkl. Verwaltung) und Erlöse der Jagd in den letzten 10 Jahren entwickelt?*

Die gesamten Kosten der Jagdverwaltung betrugen in den letzten Jahren netto zwischen 5,6 und 6,5 Millionen Franken pro Jahr, wovon die Regaleinnahmen zwischen 2,2 und 2,5 Millionen Franken pro Jahr lagen. Ein massgeblicher Teil der Kosten entsteht aber nicht nur bei der Jagd(-verwaltung) im engeren Sinne, sondern beispielsweise auch bei der Erfüllung anderer Aufgaben (z. B. Beratung der Landwirtschaft, Unterstützung der Bevölkerung beim Umgang mit Wildtieren, Aufsicht in Schutzgebieten, Umgang mit geschützten Tieren, Wildtierschutz). Ein massgebender Teil dieser Kosten würde auch nach der Umstellung auf ein Reviersystem entstehen, oder Leistungen zugunsten der Bevölkerung würden nicht mehr erbracht.

Frage 5: *Könnte die Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit durch den ökologisch erwünschten, reduzierten «Jagdtourismus» und den Wechsel zur Revierjagd (ganz oder partiell) erhöht werden?*

Eine von Jagd Schweiz durchgeführte Umfrage im Jahr 2023 ergab, dass die Jagd in der Schweizer Bevölkerung gut akzeptiert und stark verankert ist¹. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für den Kanton Bern gilt. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, das Jagdsystem zur Steigerung der Akzeptanz zu ändern, zumal für den Kanton Bern die Vorteile der Patentjagd gegenüber der Einführung einer Revierjagd ohnehin deutlich überwiegen.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ <https://jagdschweiz.ch/aktuell/newsarchiv/so-steht-die-schweiz-zur-jagd>